

# Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

## Haut- und Geschlechtskrankheiten

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung  
Februar 2023

Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

### **1. Definition des Aufgabengebietes**

Das Sonderfach Haut- und Geschlechtskrankheiten umfasst die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation aller Erkrankungen der Haut und der tiefer liegenden Organe, soweit diese mit der Haut physiologisch und pathophysiologisch verbunden sind, der hautnahen Schleimhäute und der Hautanhangsgebilde, Hautmanifestationen von systemischen Krankheiten, die fachspezifische Onkologie und Allergologie sowie die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation der chronischen Veneninsuffizienz, die periphere Angiopathie, die Venerologie sowie die Prävention, Diagnostik und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten.

### **2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt**

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

### **3. Vorbereitungsmöglichkeiten**

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei Informationen zum Sonderfach.

### **4. Prüfungsmethode**

Die Prüfung erfolgt in Form eines elektronischen Multiple-Choice-Tests. Ein wesentlicher Bestandteil der Facharztprüfung besteht aus klinischen Bildern und der Interpretation von histopathologischen Präparaten.

Im Rahmen der Prüfungsdauer von 4 Stunden sind 40 klinische Fälle zu lösen und daraus bis zu 120 Einzelfragen (single best choice) zu beantworten. Etwa 5% dieser Fragen werden als Bilddiagnosefragen gestellt. D.h. innerhalb eines Bildes sind morphologische Strukturen zu identifizieren. Pro klinischem Problem werden somit im Durchschnitt 3 Fragen zu erwarten sein.

### **5. Bewertung**

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Kandidatin/der Kandidat mindestens 66 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüfungsteilnehmer in dieser Prüfung unterschreitet. Tritt diese Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 50 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

## 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz: Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> med. Angelika Hofer, MME  
Mitglied: Ao. Univ.-Prof. Prim. Dr. med. Franz Trautinger  
Mitglied: Dr.<sup>in</sup> Eva Kindermann-Glebowski

Stv. Mitglied: Ao. Univ.-Prof. Dr. med. Martin Laimer  
Stv. Mitglied: Priv.-Doz. Mag. Dr. med. Stefan Wöhrl  
Stv. Mitglied: Dr.<sup>in</sup> med. Katja Barlas

## 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

## 8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

## 9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.